

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2312

41. Zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) – Wo steht der Kanton Basel-Landschaft nach zwei Jahren?

2018/568; Protokoll: mko

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die sachlich und fachlich sicher korrekte Beantwortung der Fragen. Die Antworten zeigen aber auch, dass das Gesetz zu wenig Zähne hat und es zu wenig verlangt. Es setzt keine Fristen, was bedeutet, dass für den Kanton eine Steuerung wahnsinnig schwierig bleibt. Wenn in den Antworten steht, dass 21 Gemeinden ihren Bedarf erfassen, fragt man sich, was das für die anderen 65 Gemeinden bedeutet, die den Bedarf noch nicht erfasst haben? Wer kontrolliert das, wenn nicht der Kanton die Kontrollfunktion hat, wie das im FEB-Gesetz eben bewusst nicht festgeschrieben ist?

Zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sei noch ein Zitat hervorgehoben (Antwort zu Frage 5): Dort heisst es, es sei nicht möglich, eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu definieren. Das heisst, dass es für die einzelnen Gemeinden keine Sicherheit gibt, dass nicht alles gleich bemessen wird. Wie will denn aber die Regierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, wenn sie es schon nicht prüfen und auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht messen kann? Es ist und bleibt ein wichtiges Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Die Votantin sieht hier aber zu wenig Möglichkeiten. Deshalb die Frage: Das FEB-Gesetz ist von Direktion zu Direktion gewandert. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, es nach bald zwei Jahren so umzusetzen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch wirklich möglich ist – nicht nur in 21, sondern in allen Gemeinden?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erinnert sich, dass es im Jahr 2012, als das Gesetz erarbeitet wurde, noch darum ging, die Grundsätze der Variabilität und Subsidiarität der Gemeinden zu wahren. Der Votant nimmt die Frage entgegen, auch im Sinne einer politischen Willensäusserung, insofern die Durchsetzbarkeit auf alle 86 Gemeinden erwünscht wird, zumindest von einigen Stimmen aus dem Landrat.

://: Die Interpellation ist erledigt.
